

Zu Punkt :

**Bebauungsplan Nr. 73 "Alpen-Ost"
hier: Zwischenbericht der Verwaltung**

Vorlagen Nr. 878 Sc./2012

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Alpen-Ost" erfolgt im Zeitraum vom 14.09.2012 bis einschließlich 15.10.2012.

Um in diesem Jahr aus fördergeldtechnischen Gründen noch einen rechtskräftigen Bebauungsplan zu erstellen, soll der Rat in seiner Sitzung am 13.11.2012 unmittelbar die Abwägung eingehender Anregungen vornehmen und den Satzungsbeschluss fassen.

Aufgrund einer intensiven Vorabstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB ist auch von keinen gravierenden Anregungen zum vorliegenden Bebauungsplan auszugehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Information zur Kenntnis und verweist den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 73 "Alpen-Ost" unmittelbar an den Rat.

Im Auftrag

Kenntnisnahme

(Schlicht)

(Geilmann)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Janßen

Alpen, 19. September 2012